

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Middle East (ME) Test Dust  
Überarbeitet am: 29.07.2019  
Druckdatum: 29.07.2019

Version: 1448-0  
Seite: 1 / 7



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Middle East (ME) Test Dust

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Prüfstaub  
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant: KSL staubtechnik gmbh  
Straße/ Postfach: Westendstrasse 11  
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort: DE - 89415 Lauingen  
Telefon/ Telefax/ E-Mail: +49 (0) 9072 / 95 00-0 / Fax: -50 / info@ksl-staubtechnik.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Dieses Produkt enthält weniger als 1 % alveolengängigen Quarz.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine anorganische Substanz und entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches: Middle East (ME) Test Dust  
Gefährliche Bestandteile: keine

Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentrationsspanne [M.-%]	Reg.-Nr. (REACH)	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Calciumcarbonat - CaCO <sub>3</sub>	1317-65-3	215-279-6	50%	-	entfällt
Dolomit CaMg(CO <sub>3</sub> ) <sub>2</sub>	16389-88-1	240-440-2	25%	-	entfällt
Attapulgit (Palygorskit)	12174-11-7	601-805-5	10%	-	entfällt
Natronfeldspat (Albit)	68476-25-5	270-666-7	6%	-	entfällt
Kaolin / Aluminiumsilicathydrat	1332-58-7	310-194-1	6,5%	-	entfällt
Gips	10034-76-1	600-067-1	2,5%	-	entfällt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Middle East (ME) Test Dust  
Überarbeitet am: 29.07.2019  
Druckdatum: 29.07.2019

Version: 1448-0  
Seite: 2 / 7



## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/ Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren. Ein Einatmen ist generell zu vermeiden.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Für ärztliche Behandlung sorgen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. Reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann eine Reizung der Augen und Atemwege verursachen (durch Fremdkörperwirkung). Die Symptome können sein: Niesen, Husten, Auswurf, Schwierigkeiten beim Atmen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß den Symptomen behandeln. Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignet:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel.  
Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

#### Ungeeignet:

Pulver und Wasservollstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmittel an Umgebung anpassen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können von den Komponenten Gips und Attapulgit gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Glättegefahr bei nassem Material auf dem Boden!  
Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung der Grenzwerte gem. TRGS 900. Bei Staubbildung Atemschutz (Partikelfilter P2) verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Glättegefahr bei nassem Material auf dem Boden. Schuhe mit rutschfester Sohle tragen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Hinweise zur Rückhaltung

Staubeentwicklung vermeiden. Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln. Leck dichten, Zufuhr schließen. Staubwolke mit Wassernebel niederschlagen/verdünnen.

#### 6.3.2 Hinweise zur Reinigung

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nicht trocken kehren. Große Mengen mit staubbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.3.3 Hinweise zu ungeeigneten Rückhalte- und Reinigungsmethoden

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Middle East (ME) Test Dust  
Überarbeitet am: 29.07.2019  
Druckdatum: 29.07.2019

Version: 1448-0  
Seite: 3 / 7



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerungen vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. Kontakt mit Säure vermeiden.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch/ Kontakt Hände waschen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Vor dem Betreten von Bereichen in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Behältnisse trocken lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern. Lagerung an gut belüftetem Ort.

#### Lagerklasse

VCI: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

#### Sonstige Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zweckmäßige und sparsame Anwendung mit geeigneten Testgeräten je nach Verwendungszweck. Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie u. a. im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 16).

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Chem. Identität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nationaler Grenzwert	Expositionsart	DNEL-/ PNEC-Wert	Bemerkung/ Rechtsvorschrift
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	1,25 (A) mg/m <sup>3</sup> (alveolengängig)	inhalativ	-	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	10 (E) mg/m <sup>3</sup> (einatembar)	inhalativ	-	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900

Gips (10034-76-1)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Calciumsulfat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	6 mg/m <sup>3</sup> (A)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG

Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder finden Sie unter: <https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen.

Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft Lüftungssystem einsetzen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemein

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig. Das Produkt unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen behandeln.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

##### Gesichts-/Augenschutz

Bei Auftreten von Staubentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Middle East (ME) Test Dust  
Überarbeitet am: 29.07.2019  
Druckdatum: 29.07.2019

Version: 1448-0  
Seite: 4 / 7



## Haut-/Handschutz

Kann bei empfindlichen Menschen durch mechanische Reibung auf die Haut leicht reizend wirken. Ggfs. Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

## Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P2 gemäß Norm 143 zu tragen.

## Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Abschnitte 6 und 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	<b>Aussehen:</b>	- Aggregatzustand - Farbe	Pulver - fest weißlich-gräulich
(b)	<b>Geruch</b>		geruchlos
(c)	<b>Geruchsschwelle:</b>		nicht zutreffend
(d)	<b>pH-Wert:</b>		keine Daten vorhanden
(e)	<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>		keine Daten vorhanden
(f)	<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>		keine Daten vorhanden
(g)	<b>Flammpunkt:</b>		keine Daten vorhanden
(h)	<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>		nicht zutreffend
(i)	<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>		nicht zutreffend
(j)	<b>untere Explosionsgrenzen:</b>		nicht zutreffend
(k)	<b>Dampfdruck:</b>		nicht zutreffend
(l)	<b>Dampfdichte:</b>		nicht zutreffend
(m)	<b>Relative Dichte:</b>		nicht bestimmt
(n)	<b>Löslichkeit:</b>		vernachlässigbar
(o)	<b>Verteilungskoeffizient:</b>		nicht zutreffend
(p)	<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>		nicht zutreffend
(q)	<b>Zersetzungstemperatur:</b>		nicht zutreffend
(r)	<b>Viskosität:</b>		nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(s)	<b>Explosive Eigenschaften:</b>		keine
(t)	<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>		nicht zutreffend, Gemisch besitzt keine brandfördernden Eigenschaften

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Die Komponente Gips erstarrt unter Einwirkung von Wasser (Feuchte).

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck stabil. Die Komponente Gips ist hygroskopisch.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Pflanzliche Öle, ungesättigte organische Verbindungen. Kontakt mit Säuren vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenig gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder beim Hautkontakt. Keine Reizwirkung auf die Haut. Wenig gesundheitsschädlich beim Einatmen. Leichte Reizwirkung auf die Augen.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Middle East (ME) Test Dust

Überarbeitet am: 29.07.2019

Druckdatum: 29.07.2019

Version: 1448-0

Seite: 5 / 7



## **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Augenschädigung/-reizung**

Die Komponente Kaolin gilt als schwach augenreizend.

## **Sensibilisierung der Atemwege/ Haut**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Mutagenität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Karzinogenität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Keine Angaben vorhanden.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

### **Sofort auftretende Wirkungen**

Reizung im Auge bzw. der Atemwege durch Fremdkörpereinwirkung ist möglich

### **Chronische Wirkungen bei anhaltender Exposition**

Keine Angaben vorhanden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Für das Produkt liegen keine Ökotoxikologischen Angaben vor. Keine Beeinträchtigung bekannt. Keine Probleme mit Abbaubarkeit, nicht biologisch aufkonzentrierend.

### **12.1 Toxizität**

Keine Daten vorhanden.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten vorhanden.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt trocken aufnehmen. Staubbildung generell vermeiden.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gegebenenfalls Entsorgung mit der örtlich zuständigen Behörde abstimmen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwasser entsorgen.

#### **Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

010410 – staubende und pulverige Abfälle

#### **Behandlung gereinigter/ungereinigter Verpackungen**

150106 – gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

Es sollte die Bildung von Staub in Folge von Überresten in der Verpackung vermieden werden. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen und sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Middle East (ME) Test Dust

Überarbeitet am: 29.07.2019

Druckdatum: 29.07.2019

Version: 1448-0

Seite: 6 / 7



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA).

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Entfällt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

#### EU-Vorschriften

#### Nationale Vorschriften

Beim Umgang mit diesem Produkt sind die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils aktuellen Version zu beachten, u. a.

AwSV Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend  
TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“  
TRGS 559 „Mineralischer Staub“  
TRGS 900 „Arbeitsgrenzwerte“  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)  
BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neuerstellung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraße
ADR	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
AwSV	Bundesanlagenverordnung für wassergefährdende Stoffe
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BG	Berufsgenossenschaft
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
IARC	International Agency for Research on Cancer
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt Organisation)
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCOEL	Scientific Committee for Occupational Exposure Limits
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific Target Organ Toxicity

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Middle East (ME) Test Dust

Überarbeitet am: 29.07.2019

Druckdatum: 29.07.2019

Version: 1448-0

Seite: 7 / 7



SWeRF	Size Weighted Relevant Fine Fraction
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

## 16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten/ Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

## 16.4 Weitere Informationen

### Schulungen für Arbeitnehmer

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können. Mitarbeiter müssen auf die Präsenz von kristallinem Quarz hingewiesen und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Es wurden die Übertragungsgrundsätze für die Einstufung von Gemischen laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 6, Absatz 5 angewendet.

Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse dieses Gemisches erfolgte nach Anlage 1, Kapitel 5, Punkt 5.2.3 der AWSV.

## 16.5 Sozialer Dialog über alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid

Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden für bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitung für die Handhabung von Produkten, die alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (Europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich.

Landesspezifische Grenzwerte für alveolengängiges Siliziumdioxid, sowie die zuständigen Behörden sind zu finden unter: [https://www.nepsi.eu/sites/nepsi.eu/files/content/editor/oei\\_table\\_dust-qct\\_2014.pdf](https://www.nepsi.eu/sites/nepsi.eu/files/content/editor/oei_table_dust-qct_2014.pdf)

Die Ermittlung des alveolengängigen Staubanteils dieses Produktes erfolgte durch die SWeRF-Methode.

## 16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.